



## **Grußwort**

von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk

anlässlich des Vortrags

**"Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht vor dem  
Gerichtshof der Europäischen Union"**

von **Prof. Dr. Juliane Kokott**

bei der Gesellschaft für Außenpolitik  
am 30. Mai 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Die Bekämpfung des Terrorismus ist eine der vorrangigsten Pflichten eines Staates. Spätestens seit dem 11. September 2001,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

wissen wir leidvoll, dass diese Pflicht zu einer Aufgabe geworden ist, die ein einzelner Staat nicht bewältigen kann. Dass wir nur gemeinsam, in einem Verbund der nationalen Staaten, erfolgreich gegen den Terrorismus vorgehen können.

Und müssen. Denn wir schulden unseren rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Freiheit, ein Leben ohne Angst vor

## Gewalt und Terror.

### Anrede

Die Terrorismusbekämpfung ist aber nicht nur eine der vorrangigsten Pflichten eines jeden Staates, der seinen Bürgern Freiheit, Sicherheit und Wohland garantieren will. Sie ist auch eine der drängensten geworden - und wird es von Tag zu Tag mehr. Das zeigen uns all die Ereignisse, deren Zeugen wir in diesem Jahr schon werden mussten.

- Anfang März der **Anschlag auf dem Frankfurter Flughafen**, bei dem 2 US-Soldaten getötet und 2 weitere schwer verletzt wurden.

- Im April die **Festnahme der 3 Terrorverdächtigen** in Nordrhein-Westfalen.

Wer gedacht hat, er könne nach der Tötung von Osama bin Ladens aufatmen, der wurde nur wenige Stunden später eines besseren belehrt, als die ersten Rache-Drohungen laut wurden.

Vor 12 Tagen wurden bei Protesten gegen die Internationale Schutztruppe in Afghanistan 12 Zivilisten getötet und 3 deutsche Soldaten verletzt.

Vor 11 Tagen ein Anschlag im Irak, bei dem Menschen ihr Leben gelassen haben.

Letzten Mittwoch wurde ein deutscher Soldat

getötet, als er bei Kundus patrouillierte. Er ist der 49. Tote, den Deutschland in Afghanistan zu beklagen hat.

Wer jetzt einwendet, dass diese Terrorakte sich weit entfernt von Deutschland abgespielt haben, der negiert,

1. dass es einer von uns, jemandes Sohn, jemandes Bruder, jemandes Nachbar gewesen ist, der dort - nach 48 anderen - sein Leben gelassen hat,
2. dass dieser Anschlag uns damit alle berührt und
3. dass dieser Sohn, Bruder, Nachbar sein Leben gelassen hat, damit wir uns in Deutschland in Freiheit und Sicherheit wiegen können. Denn die Globalisierung

hat nicht nur bewirkt, dass wir in wirtschaftlicher Hinsicht näher zusammenrücken!

Anrede

All diese Ereignisse sind - für sich genommen und erst Recht in ihrer Summe und in der Kürze der Zeit, in der sie aufeinander folgten - ein dringendes Signal, das deutlicher nicht sein könnte:

- Der Terrorismus droht uns. Überall und hier.
- Wir müssen mit den erforderlichen Instrumenten gegen ihn vorgehen.
- Und wir müssen es jetzt tun. Nicht erst dann, wenn er sich uns mit all seiner

Gewalt und seiner Kompromisslosigkeit  
offenbart.

Was aber,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

sind die tauglichen und erforderlichen Mittel, um  
Gewalt und Kompromisslosigkeit zu bekämpfen?

In Deutschland diskutieren wir über die  
Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze. Die  
Vorratsdatenspeicherung. Die Online-  
Durchsuchung.

Dabei sind wir uns immer bewusst,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

dass diese Instrumente Grundrechtseingriffe darstellen. Sie beschränken die Freiheit, das Eigentum, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eines jeden, gegen den sie sich richten.

Aber: Sie werden nur angewendet, um die Freiheit und das Eigentum unserer rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und: Um ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit zu bewahren. Dazu sind diese Instrumente aber auch unverzichtbar.

Anrede

Zu den nationalen Instrumenten kommen die Internationalen. Die des Völkerrechts. Auf sie

können wir nicht minder verzichten. Denn ein einzelner Staat wird gegen einen internationalen Terrorismus nichts ausrichten können.

Von immer größerer Bedeutung wird vor diesem Hintergrund die Rolle des Europäischen Gerichtshofs. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass er nicht nur über die Grundrechtseingriffe der nationalen Staaten wacht. Sondern dass er auch dorthin sein Auge richtet, wo die Mitgliedsstaaten durch das Völkerrecht verpflichtet wurden, Grundrechte zu beschränken.

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Kokott,

Sie sind nicht nur eine Vordenkerin, eine der führenden Wissenschaftlerinnen im Europa-,

Völker- und internationalen Wirtschaftsrecht.  
Sondern auch Generalanwältin beim  
Europäischen Gerichtshof. Ich danke Ihnen,  
dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute  
nach München zu kommen und bin - sicherlich  
nicht als einzige - gespannt auf Ihren Vortrag!